

### Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9974139 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2017-300-9974139-52.03.05(6.5) 01/17 vom 21.11.2017
Firma	AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co KG
Standort	Am Berkebach 1, 51789 Lindlar
Anlage	Kompostierung, Vergärung Vergärungs- und Kompostierungsanlage Nr. 8.5.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.3.b.i (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	15.11.2017 10 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 2,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft

#### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

AwSV

Abfall

Immissionsschutz, Emissionen

Weiteres:

#### B) Grundlage der Überwachung

IED-RL, BImSchG, WHG und KrWG

#### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

#### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.